

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV setzt sich gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik für die Interessen der Dermatologinnen und Dermatologen in der Schweiz ein. Als spezialisierte Fachärzte, die gleichzeitig wichtige Aufgaben der Grundversorgung wahrnehmen, schlagen wir die Brücke zwischen der allgemeinen und der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz. Wir freuen uns, Sie regelmässig über aktuelle Themen am Schnittpunkt der Dermatologie und der Politik zu informieren.

Das Jahr 2021 ist gestartet, wie das 2020 geendet hat: turbulent und Covid-19-bestimmt. Das gesellschaftliche Leben wurde anfangs Januar vom Bundesrat weitgehend eingeschränkt. Für uns Dermatologinnen und Dermatologen sind diese kurzfristig wichtigen Massnahmen längerfristig negativ: Viele Patientinnen und Patienten zögern, den Arzt aufzusuchen. Dies führt dazu, dass Diagnosen (zu) spät gestellt werden und sich die Behandlungen verzögern. Auf lange Sicht wird dies die Gesundheitskosten über Jahre hinweg belasten.

Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung haben einen zentralen Auftrag: Die Prävention und Früherkennung von Krankheiten, um schweren Verläufen vorbeugen zu können. Es ist daher wichtig, die Grundversorgung weiterhin zu fördern und nicht einzuschränken. Die aktuelle Diskussion um die Kostendämpfungspakete des Bundesrates zeigt: Massnahmen, die lediglich auf Kostenreduktion abzielen, werden nicht zu den gewünschten Resultaten führen. Die Qualität muss oberste Maxime in der Gesundheitspolitik bleiben. Jegliche Form von Kostenzielen würde diesem Grundsatz entgegenlaufen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Beste Grüsse

Im Namen der SGDV

Dr. med. Daniel Hohl
Präsident

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

Kostendämpfungspakete: Auswirkungen auf die Dermatologie

Als spezialisierte Ärztinnen und Ärzte mit einem Grundversorger-Auftrag sind wir bestrebt, Kosten im Gesundheitswesen über eine hohe Qualität der ärztlichen Leistung zu dämpfen. Massnahmen, die nicht systemisch wirken, führen zu einer schlechteren medizinischen Versorgung. Diese verursacht wiederum höhere Gesundheitskosten.

Die geplanten Kostendämpfungsmassnahmen des Bundesrates (Kostendämpfungspaket I und II) wirken sich direkt auf die dermatologische Betreuung von Patientinnen und Patienten aus. Bitte beachten Sie Folgendes:

Kostendämpfungspaket I (ausgewählte Massnahmen)

- **Förderung von ambulanten Pauschalen:**

Die Pauschalisierung von ambulanten medizinischen Leistungen ist eine grosse Herausforderung und kann nur bei ganz konkreten Eingriffen plausibel und wirtschaftlich erfolgen. Sie sind dann sinnvoll, wenn es um interventionelle medizinische Leistungen geht, aber nicht um intellektuelle Tätigkeiten ("klassische Sprechstunde"). Gerade im dermatologischen Bereich besteht sonst die Gefahr einer Leistungsrationierung. Der Bundesrat fordert, dass er Ausnahmen in Bezug auf die Erfordernis einer gesamtschweizerischen Einheitlichkeit der Tarifstruktur vorsehen kann. *Die SGDV hält fest: Die Definition von Tarifen und Pauschalen soll weiterhin den Verbänden obliegen. Es ist nicht zielführend, wenn der Bundesrat Tarife im Alleingang anpassen kann. Der Ständerat soll bei seiner ursprünglichen Haltung bleiben, dass Artikel 43, Ziffer 5ter gestrichen werden soll.*

- **Experimentierartikel:**

Wir unterstützen die Einführung eines Experimentierartikels. Allerdings muss gewährleistet sein, dass Leistungserbringer, Versicherer und Kantone gleichwertige Partner sind. Ein Obligatorium zur Teilnahme an einem Pilotprojekt lehnen wir ab. Zudem sollen Pilotprojekte nicht alleine aufgrund von Kostenkriterien durchgeführt werden. Versorgungskriterien sind ebenso zu berücksichtigen.

Der Nationalrat hat in der vergangenen Wintersession einer engen Definition des Experimentierartikels zugestimmt. Die SGDV hält fest: Der Ständerat soll weiterhin auf eine allzu enge Pilotprojekte-Liste verzichten.– nur so können Modelle erprobt werden, die potenziell kostendämpfend wirken.

Kostendämpfungspaket II

Wir fordern den Bundesrat auf, die Auswertung der Vernehmlassung zum Kostendämpfungspaket II rasch durchzuführen. Es ist zentral, dass die Diskussion um die vorgeschlagenen Massnahmen rasch im Parlament aufgenommen werden kann. Die SGDV wiederholt ihre Position:

Die Definition von Tarifen und (wo sinnvoll) von Pauschalen soll weiterhin den Verbänden obliegen.

Die Pilotprojekt-Liste sollte möglichst breit gefasst werden, um Innovationen zu ermöglichen.

Über die SGDV

Kostendeckelung und
Erstberatungsstelle
sind abzulehnen, da sie
qualitätssenkend
wirken.

- Jede Massnahme, die Kosten deckeln will, ohne systemisch Qualitätsförderung anzustreben, lehnen wir ab. Ein Globalbudget, als direkte Folge von Kostenzielvorgaben, führt zu unerwünschten Qualitätseinbussen und verschlechtert den Zugang zu Behandlungen.
- Ebenso lehnen wir die Einführung einer obligatorischen Erstberatungsstelle für Patientinnen und Patienten ab. Bereits heute verzichtet die Mehrheit der Versicherten auf eine freie Arztwahl, so dass ein staatlicher Zwang nicht notwendig ist. In vielen Fällen ist sogar eine fachärztliche Erstbeurteilung sinnvoller und verhindert Mehraufwand und Mehrkosten. Deswegen sollten Massnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, dass Patientinnen und Patienten rasch die richtige Behandlung erhalten.

Es gibt einen dringlichen
Ausbildungsbedarf an
Ärztinnen und Ärzten in
der Schweiz.

Mo. 20.3452 Carobbio Guscetti: Die Schweiz muss mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden

In einer Motion fordert Ständerätin Marina Carobbio Guscetti den Bundesrat auf darzulegen, welche Massnahmen es braucht, damit in der Schweiz mehr Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden. Die Motionärin spricht damit eine wichtige Herausforderung an: Wir verfügen in der Schweiz nicht über genügend medizinischen Nachwuchs, um den Bedarf in Spitälern, Kliniken und Praxen zu decken – dieser Notstand ist in gewissen Spezialgebieten sogar akut. In einigen Kantonen wird bereits die Mehrheit des ärztlichen Personals aus dem Ausland rekrutiert. Mittlerweile besitzen in der Schweiz etwa 30% der Ärztinnen und Ärzte ein ausländisches Diplom.

Es ist wichtig, dass die Diskussion um innovative Aus- und Weiterbildungsmodelle aktiv geführt wird und der Arztberuf für junge Personen attraktiv bleibt.

Der Ständerat hat die Motion bereits angenommen, die SGK-N hat die Motion am 5. Februar zur Ablehnung empfohlen. Eine Minderheit fordert die Annahme der Motion, da es angesichts des sich abzeichnenden Hausärztemangels innovative Massnahmen braucht.

Die SGDV hält fest: Wir bitten die Nationalrätinnen und Nationalräte, dem Ständerat sowie der Minderheit der SGK-N zu folgen und die Motion anzunehmen.

Zulassungssteuerung von Leistungserbringern (Vernehmlassung)

Die Zulassung von Leistungserbringern im Schweizer Gesundheitswesen wird zurzeit neu organisiert. Mit der Änderung der KVV und der KLV sollen die Zulassungsvoraussetzungen der Leistungserbringer im ambulanten Bereich in Bezug auf die Ausbildung, die Weiterbildung und die für die Qualität der Leistungserbringung notwendigen Anforderungen angepasst werden. Es werden höhere Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer im ambulanten Bereich

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.



Schweizerische Gesellschaft
für Dermatologie und Venerologie
Société suisse
de dermatologie et vénéréologie

Società svizzera
di dermatologia e venereologia
Swiss Society
of Dermatology and Venereology

Die Neuorganisation
der Zulassung von
Leistungserbringern ist
zu begrüßen, sie soll
aber für alle gelten.

gestellt. Ärztinnen und Ärzte, die zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung neu zugelassen werden wollen, müssten mindestens drei Jahre lang an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte im beantragten Fachgebiet gearbeitet haben. Sie müssten sich zudem einem elektronischen Patientendossier anschliessen und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen.

Weiter will der Gesetzgeber eine neue und unbefristete Lösung für die Zulassungsbeschränkung der Ärztinnen und Ärzte in Artikel 55a nKVG schaffen. Künftig soll den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, die Zulassung neuer Leistungserbringer innerhalb ihres Kantons zu regeln. Die SGDV begrüsst dies in ihrer Stellungnahme grundsätzlich. Wir betonen aber, dass nicht nur niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte mit eigener Praxis gemeint sein sollen, sondern auch angestellte Fachärztinnen und Fachärzte in Zentren, Kliniken und Spitälern.

Die SGDV setzt sich für eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung ein. Die vorgelegten Kriterien der Qualität, Ausbildung und Weiterbildung sind wichtig für die Gewährleistung unseres hochstehenden Gesundheitswesens. Zudem ist die Verpflichtung eines Anschlusses an ein elektronische Patientendossier ein Schritt in die richtige Richtung und entspricht auch dem Fortschritt in der Digitalisierung. Längerfristig können dank elektronischen Patientendossiers Fehlbehandlungen vermieden und folglich Kosten gespart werden. Die Massnahmen sollen aber nicht zu einer aufgeblähten Bürokratie führen.

Als Fachgesellschaft einer gerade in der Krebsvorsorge und damit in der Grundversorgung stark engagierten Ärzteschaft tragen wir täglich dazu bei, Kosten einzudämmen. Es ist grundsätzlich wichtig, dass den Kantonen ein Instrument zur Verfügung gestellt wird, mit dem sie bei Bedarf Höchstzahlen innerhalb ihres Kantons für ein medizinisches Fachgebiet festlegen kann. Eine Überversorgung führt zu höheren Ausgaben und ist somit zu vermeiden.

Dalmazirain 11
3005 Bern
T 031 352 22 02
sgdv-ssdv@hin.ch
info@derma.ch
www.derma.ch

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.